

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 18.02.2021

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/538/2021

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

| Beratungsfolge:                  | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
|----------------------------------|------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Jugend und Familie | öffentlich / Information           | 03.03.2021 |
| Kreisausschuss                   | öffentlich / Information           | 24.03.2021 |

### **Haushalt der Jugendhilfe 2021 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)**

#### **Anlagen:**

Anlage 1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2021 gegenüber 2020

Anlage 2, Haushaltsansätze der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Entwurf)

#### **I. Vortrag:**

Die gesellschaftlichen und familiären Probleme wachsen stetig an. Für immer mehr junge Menschen müssen deshalb kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfeträger geschaffen werden.

Dem Landkreis Kitzingen werden aktuell nur wenige unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Jugendhilfehaushalt 2021 des Landkreises Kitzingen kann nach der Erhöhung der Nettobelastung in 2020 um 6,27 % eine Senkung der Nettokreisbelastung um 3,94 % verzeichnet werden.

Das **Ausgabenvolumen sinkt** um **6,82 % (= 610.077 Euro)** von 8.940.676 Euro (2020) auf 8.330.599 Euro (2021). Allerdings **sinken** auch die **Einnahmen** von 2.277.322 Euro (2020) auf 1.929.968 Euro (2021), also um **15,25 % (= 347.354 Euro)**.

Im Überblick:

|                | Haushaltsansatz<br>2020 | Haushaltsansatz<br>2021 | prozentuale<br>Veränderung |
|----------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Einnahmen      | <b>2.277.322 €</b>      | <b>1.929.968 €</b>      | - <b>15,25 %</b>           |
| Ausgaben       | <b>8.940.676 €</b>      | <b>8.330.599 €</b>      | - <b>6,82 %</b>            |
| Nettobelastung | <b>6.663.354 €</b>      | <b>6.400.631 €</b>      | - <b>3,94%</b>             |

Die größte Ausgabenerhöhung ergibt sich bei den **teilstationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7701). Hier müssen **157.000 Euro** mehr als im Vorjahr eingeplant werden. Auch bei der **Vollzeitpflege** (Haushaltsstelle 0.4556.7600) ist mit einem um **113.000 Euro** höheren Ansatz zu rechnen.

Des Weiteren muss eine Erhöhung des Ausgabenansatzes für die **stationäre Unterbringung von jungen Volljährigen (65.000 Euro)**, Haushaltsstelle 0.4561.7700) vorgesehen werden.

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind bei den **stationären Unterbringungen im Rahmen der Eingliederungshilfe** in Höhe von **287.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4560.7700) und bei der **Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer** in Höhe von **285.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4557.7701) zu erwarten.

Auf der Einnahmeseite ist bei den **Kostenerstattungen für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** mit einem um **285.000 Euro** abgesenkten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.1620). Zudem ist bei **den Erstattungen für die Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4557.1623) und **für die Hilfe von jungen volljährigen Flüchtlingen** (Haushaltsstelle 0.4561.1620) mit geringeren Einnahmen von jeweils **79.000 Euro** zu rechnen.

Höhere Einnahmen sind bei den **Kostenerstattungen für die Vollzeitpflegen (149.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4556.1623) und bei den **Kostenerstattungen für Eingliederungshilfen (80.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4560.1623) zu erwarten.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2021 gegenüber 2020 detailliert dargestellt und begründet.

Die Anlage 2 beinhaltet den Haushaltsteil der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf).

Tamara Bischof  
Landrätin